



**Stiftung Urmensch von Mauer**

**Dr. Cornelia Sussieck**

**Ziegelgasse 9**

**74924 Neckarbischofsheim**

Kontakt: [cornelia.sussieck@stiftung-urmensch-mauer.de](mailto:cornelia.sussieck@stiftung-urmensch-mauer.de)

Verbindliche Anmeldung zur Neandertaler-Exkursion vom 04.09. bis 06.09.2026

**1.) Reiseteilnehmer/in**

Name(n), Vorname(n): \_\_\_\_\_

Straße/ Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Handynummer: \_\_\_\_\_

(während der Reise erreichbar)

Ich bin 65 Jahre oder älter (bei den Führungen bekommen wir für Senioren einen kleinen Rabatt)

**2.) Hotelzimmer:**

Gewünschte Unterbringung  Einzelzimmer  Doppelzimmer

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Gewünschter Zimmerpartner: \_\_\_\_\_

**3.) Im Reisepreis** enthalten: 2 Übernachtungen jeweils mit Frühstück, einmal Abendessen in Lüttich, alle Kosten für Eintritte und Führungen sowie Busreise.

**Einzelzimmer 475 € p.P. / Doppelzimmer 381 € p.P.**

**Stiftung Urmensch Museum-Mauer gGmbH**

**Sparkasse Heidelberg, IBAN: DE75 6725 0020 0009 3716 72**

**Verwendungszweck: Neandertaler-Exkursion 2026**

**4.) Anzahlung:** Mit der Anmeldung zur Exkursion wird eine Anzahlung von 25 % des oben angegebenen Reisepreises fällig. Ich erkläre, dass ich den Restbetrag (75 %) bis zum 15.08.2026 auf das Exkursionskonto überweisen werde. Wird der Reisepreis nicht bis zum 15.08.2026 vollständig überwiesen, verfällt der Platz und ein Teilnehmer von der Warteliste (falls vorhanden) rückt nach.

**5.) Stornoregelung:** Storno bis zu 2 Monate vor Abreise: 10% der Kosten; Storno bis 1 Monat vor Abreise: 30 % der Kosten, Bei Stornierung ab 1 Monat vor Abreise fallen 50% der Kosten an.

**Hiermit melde ich mich verbindlich zur ausgeschriebenen Exkursion an und überweise die Anzahlung auf das oben angegebene Stiftungskonto. Die ausgefüllte und unterschriebene Haftungsbegrenzungs-Erklärung liegt dieser Anmeldung bei.**

Ort / Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Reiseteilnehmer/in oder beider Teilnehmer bei Paaren)



## Stiftung Urmensch Museum-Mauer gGmbH – Neandertaler-Exkursion 2026

### Programmablauf:

Freitag, 04.09.26	08:00 Uhr	Abfahrt vom Bahnhof Sinsheim, Fahrt mit einem Bus der Firma Gfrerer
	14:00 Uhr	Les Grottes Goyet/Belgien Besichtigung mit Führung, 1,5 h
	16:00 Uhr	Grotte Sclandina/ Belgien Besichtigung mit Führung, 1 h
	19:00 Uhr	Gemeinsames Abendessen im Hotel Yust in Liège, Übernachtung
Samstag, 05.09.26	10:00 Uhr	Prähistorium Flemalle bei Liège/Belgien, 3 h. Möglichkeit zu einem Mittagsimbiss
	16:00 Uhr	Besuch des Neandertal-Museums Mettmann bei Düsseldorf mit Führung, 1,5 h
	19:00 Uhr	Übernachtung im Hotel Roadstop in Mettmann. Abendessen auf eigene Rechnung à la carte. Am nächsten Morgen Brunch.
Sonntag, 06.09.26	10:00 Uhr	Gemeinsamer Aufstieg auf den Turm im Neandertal
	13:00 Uhr	Rheinisches Landesmuseum in Bonn, Führung und Besichtigung der Originalknochen der Neandertaler aus Mettmann, 1,5 h. Möglichkeit zu einem Mittagsimbiss
	19:00/20:00 Uhr	Rückkehr in Sinsheim

Die genannten Uhrzeiten sind cirka-Zeiten und können je nach Straßenverkehr oder Dauer von Führungen oder Aufhalten an Orten variieren.

Maximale Teilnehmerzahl: 22 Personen



## **Haftungsbegrenzungs- und Ausschlussvereinbarung für Exkursionsteilnehmer**

zwischen der

**Stiftung Urmensch Museum-Mauer gGmbH**, vertreten durch die Geschäftsführung, vertreten durch  
Dr. Cornelia Sussieck

und dem/den unten aufgeführten Teilnehmer/n

### **1. Teilnahmebedingungen**

Die Exkursionen der Stiftung führen zu Museen, Archäoparks und an archäologische Fundplätze. Letztere liegen manchmal in unwegsamem Gelände. Zu den Exkursionsteilen, die in schwieriges Gelände führen können, nur Teilnehmer mitgehen, die organisch gesund, schwindelfrei und trittsicher sind. Der Teilnehmer versichert für diese Exkursionsteile, dass bei ihm/ihr keine dieser Einschränkungen vorliegen oder er/sie auf die Teilnahme an diesem Exkursionsteil verzichtet.

### **2. Durchführung der Exkursion**

Wird die Führung in Folge höherer Gewalt, insbesondere von Witterungseinflüssen, gefährdet, beeinträchtigt oder erschwert oder ist die Sicherheit des Teilnehmers nicht mehr gewährleistet, kann die Stiftung ohne Angabe von Gründen von der Durchführung absehen oder eine bereits begonnene Führung abbrechen.

### **3. Weisungsbefugnis**

Während der Führung sind die Beauftragten der Stiftung gegenüber den Teilnehmern weisungsbefugt. Die Teilnehmer verpflichten sich, den Anweisungen unverzüglich Folge zu leisten. Bei Verstößen kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden und / oder die Führung abgebrochen werden.

### **4. Haftung**

Die Stiftung haftet nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer Erfüllungsgehilfen. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei der Durchführung der Führungen im Gelände oder einer Höhle folgende Gefahren entstehen können: Steinschlag, Sturz, Absturz, Spaltensturz, Mitreißgefahr, Kälte- oder Hitzschäden, Gefahr durch Materialversagen.

Die Stiftung ist für Schäden, die dem Teilnehmer von einem anderen Exkursionsteilnehmer zugefügt werden, nicht verantwortlich.

Die Stiftung haftet nicht für die Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der von Teilnehmern mitgeführten persönlichen Sachen.

Sie haftet auch nicht bei Personen- oder Sachschäden vor dem Beginn und nach dem Ende der Führung.

Datum: \_\_\_\_\_

---

Name des Teilnehmers oder beider Teilnehmer bei Paaren

---

Unterschrift des Teilnehmers oder beider Teilnehmer bei Paaren